

Besuchs- und Hygienekonzept ab 23.01.2021

Besuchszeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Gemäß der „Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (Corona-Einrichtungsschutzverordnung)“ gilt für Alten- und Pflegeheime, dass Bewohner 2x pro Woche Besuch empfangen dürfen. • Kinder unter 12 Jahren dürfen die Einrichtung nicht betreten. • Maximal können 6 Bewohner gleichzeitig im Haus Besuch empfangen. • Pro Besuchstermin darf 1 Angehöriger zu Besuch kommen. Treffen mit mehreren Familienangehörigen sind nur außerhalb der Einrichtung möglich. • Montag - Donnerstag, in der Zeit zwischen 10:30 - 12:30 Uhr, können sich Besucher telefonisch oder per Mail über folgende Rufnummern bzw. Mailadressen der Einrichtung für Besuche anmelden: 06171-624752 oder 06171-624785 oder b.lempp@gfde.de oder j.herget@gfde.de • Im Vorfeld wird erfasst, ob ein Besuch im Bewohnerzimmer oder ein Spaziergang gewünscht ist, um das Team der Pflege und Betreuung in Bezug auf die Bewohnerversorgung vorzubereiten. • Sollte ein Spaziergang witterungsbedingt unterbrochen werden, so kann in dieser Zeit eine Besuchsecke genutzt werden, vorausgesetzt sie ist nicht anderweitig belegt. • Eine Splittung, z. B. 15 Min. Spaziergang und 30 Min. im Bewohnerzimmer, ist hierbei nicht vorgesehen und einrichtungsintern nicht umsetzbar.
Besuchszeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Besuchszeiten orientieren sich an den Empfehlungen und rechtlichen Vorgaben der Behörden. • Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag zwischen 10:00 - 16:00 Uhr, wobei der letzte Termin um 15:00 Uhr vergeben wird. • Donnerstag zwischen 13:00 - 19:00 Uhr, wobei der letzte Termin um 18:00 Uhr vergeben wird. • Samstag zwischen 13:00 - 16:00 Uhr, wobei der letzte Termin um 15:00 Uhr vergeben wird. • Die Besuchszeiten sind so zu wählen, dass auf der einen Seite die Interessen der Bewohner / Angehörigen und auf der anderen Seite ein ordnungsgemäßer Dienstbetrieb sichergestellt werden kann. • Die Besuchszeiten werden durch die Einrichtung koordiniert. • Falls Termine durch den Besucher nicht wahrgenommen werden, besteht kein Anrecht auf einen neuen Termin in der Woche. • Ausnahmen sind nur im Fall besonderer Umstände (z.B. Sterbebegleitung) zulässig. Die Ausnahmen dürfen nur durch die Einrichtungsleitung genehmigt werden. • An Sonn- und Feiertagen sind keine Besuche möglich.
Testungen	<ul style="list-style-type: none"> • Besucher von Alten- und Pflegeeinrichtungen müssen über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 verfügen und dieses auf Verlangen nachweisen. Ein Poc-Antigen-Schnelltest darf höchstens 48 Std. und ein PCR-Test höchstens 3 Tage vor dem Besuch vorgenommen worden sein (bei positivem Testergebnis gilt ein Besuchsverbot). • Derzeit übernehmen wir im Haus die Testungen für die Besucher, solange das personell leistbar ist – sollte das nicht mehr der Fall sein, informieren wir die Besucher kurzfristig und diese müssten sich dann selbst um die Testung kümmern.

<p>Persönliche Schutzausrüstung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Besucher aller Einrichtungen (Alten- und Pflegeeinrichtungen und besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe) müssen zu jeder Zeit eine genormte FFP2-, KN95- oder N95-Maske ohne Ausatemventil tragen. • Der Besucher erhält und trägt die persönliche Schutzausrüstung des Haus Emmaus. Selbst mitgebrachte oder vorab angelegte eigene Schutzmasken sind nicht zulässig.
<p>Bewohnerzimmer als Besuchsräume</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Besuche bei Bewohnern, die ein Doppelzimmer bewohnen, sind nur gestattet, wenn der Mitbewohner während des Besuches das Zimmer verlassen kann. • In jedem Bewohnerzimmer steht ein Schwesternruf zur Verfügung, damit der Besucher für den Bewohner im Notfall Hilfe holen kann. • Zimmerbesuche werden abhängig von der aktuellen Corona-Situation im Haus gestaltet
<p>Betretungs- und Verhaltensregeln für den Besucher</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Besucher darf sich während seines Aufenthaltes nicht frei in der Einrichtung bewegen und er muss den direkten Weg vom Eingang zum Bewohnerzimmer / Besuchsraum nehmen. Es sollten keine Gespräche auf dem Flur geführt werden. • Der Besucher wird von einem Mitarbeiter am Eingang Zollamt bzw. am Eingang Ebertstr. 15 (abhängig vom Wohngebäude des zu Besuchenden) in Empfang genommen. • Vor dem Betreten der Einrichtung muss der Besucher sich, in Anwesenheit eines Mitarbeiters, die Hände desinfizieren und eine genormte FFP2-, KN95- oder N95-Maske ohne Ausatemventil anlegen • Im Eingangsbereich muss jeder angemeldete Besucher zu jedem Besuchstermin die Besuchsbestätigung ausfüllen und unterschreiben. Ebenfalls muss jeder Besucher eine Einverständniserklärung für einen Schnelltest unterschreiben. • Nach der Durchführung des Schnelltests muss der Besucher 15 Minuten warten bis das Testergebnis vorliegt. Bei einem negativen Testergebnis weist ein Mitarbeiter den Besucher in die notwendigen Hygiene- und Besuchsregelungen ein und begleitet den Besucher in das Bewohner- bzw. Besuchszimmer. Bei einem positiven Ergebnis wird der Besucher unmittelbar auf direktem Weg nach Hause geschickt, mit dem Hinweis, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und das für ihn zuständige Gesundheitsamt sofort zu informieren. Zeitgleich wird das für ihn zuständige Gesundheitsamt auch von uns über das positive Testergebnis informiert. • Der Mitarbeiter erklärt dem Besucher den Schwesternruf. • Während der gesamten Besuchszeit ist die FFP2-, KN95- oder N95-Maske kontinuierlich zu tragen. • Der Besucher wird gebeten darauf zu achten, dass auch der Bewohner die gesamte Zeit den Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) trägt. • Während der gesamten Besuchszeit ist ein Abstand von 1,5 m zu wahren. • Die Einnahme von Getränken und Speisen ist nicht gestattet. • Während des Besuches sollte das Bewohnerzimmer vom Besucher mindestens 1x für 3-5 Minuten gelüftet werden. • Der Besucher wird nach der Besuchszeit von einem Mitarbeiter im Bewohnerzimmer/Besuchsraum abgeholt. • Der Besucher wird zum Ausgang begleitet. Er wird in das Ablegen der persönlichen Schutzausrüstung und die Händedesinfektion eingewiesen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Im Anschluss an einen Besuch wird das Zimmer vom Personal gelüftet und Kontaktflächen werden mittels Wischdesinfektion desinfizierend gereinigt. • Die Verhaltensregeln sind im Eingangsbereich gut sichtbar für den Besucher ausgelegt / ausgehängt. • Jeder Besucher erhält die Verhaltensregeln schriftlich. Mit der Besuchsbestätigung unterschreibt er den Erhalt und die Einhaltung der Besuchsregelungen.
Privatsphäre	<ul style="list-style-type: none"> • Sind Bewohner und Besucher zusammengebracht und es bestehen keine weiteren Fragen, verlässt der Mitarbeiter den Raum, um einen persönlichen Gesprächsrahmen zu schaffen. • Die Einhaltung der Vorgaben durch Besucher und Bewohner erfolgt auf Vertrauensbasis. Wir behalten uns vor, stichprobenartig zu kontrollieren, ob die Besuchsregeln eingehalten werden.
Spaziergänge außerhalb der Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Besucher wird von einem Mitarbeiter in Empfang genommen. • Im Eingangsbereich muss jeder angemeldete Besucher zu jedem Spaziergang die Besuchsbestätigung ausfüllen und unterschreiben. • Der Mitarbeiter übergibt dem Besucher eine genormte FFP2-, KN95- oder N95-Maske ohne Ausatemventil, weist ihn in die Nutzung und die notwendigen Hygiene- und Verhaltensregelungen ein. • Der Besucher bringt den Bewohner zur vereinbarten Zeit wieder zurück. • Sollte der Spaziergang witterungsbedingt nicht stattfinden können, so kann in dieser Zeit eine Besuchsecke (vorausgesetzt diese ist nicht besetzt) genutzt werden. • Bei Leihgabe eines Rollstuhls der Einrichtung ist dieser nach dem Spaziergang desinfizierend zu reinigen.
Treffen außerhalb der Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Die bislang selbst organisierten Treffen außerhalb der Einrichtung können wie gehabt stattfinden.
Nichteinhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln	<ul style="list-style-type: none"> • Besucher, die sich wiederholt innerhalb des Hauses nicht an die Hygiene- und Verhaltensregeln halten, können Hausverbot erteilt bekommen.
Videotelefonie	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstverständlich steht allen Bewohnern und Angehörigen das Angebot der Videotelefonie, nach vorheriger Terminabsprache, weiterhin zur Verfügung.